

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des
Amtes Breitenfelde stehenden Offenen Ganztagsschule an der Grundschule
Breitenfelde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 16.08.2011 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung des Amtes Breitenfelde für die in der Trägerschaft des Amtes Breitenfelde stehende Offene Ganztagsschule an der Grundschule Breitenfelde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 01.08.2011 wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese beträgt 35 € monatlich für die Betreuung von Montag bis Freitag oder 10 € je Wochentag/monatlich, höchstens jedoch 35 € und wird für insgesamt 10 Schulmonate pro Kalenderjahr erhoben bzw. für 5 Monate pro Schulhalbjahr“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher



Wenck



Mölln, den 16.08.2011